Ein Hochfest der Empathie

- ein weiteres Zwischen-Resümee des Block-Prozesses

von Gerhard Strate, Hamburg

Es ist der 29. August 2021. Das turnusmäßige Umgangswochenende des Vaters Stephan Hensel mit zweien seiner Kinder neigt sich dem Ende zu. Die seit 2015 gerichtlich vereinbarte Umgangsregelung ist auch im Sinne seiner Ex-Frau Christina Block, die als liebevolle Mutter Wert darauf legt, ihren Kindern trotz der Trennung des Ehepaars beide Elternteile zu erhalten. Doch dieses Mal ist alles anders. Am frühen Abend erhält die Mutter eine lakonische E-Mail des Vaters, welcher ihr mitteilt, er werde die Kinder bei sich behalten. Zur Begründung erhebt er in dürren Worten unklare Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung gegen sie. Die aus allen Wolken gefallene Mutter erstattet umgehend Strafanzeige bei der Polizei wegen Entziehung Minderjähriger. Nach Wochen des juristischen Tauziehens entscheidet schließlich das Hanseatische Oberlandesgericht, der Mutter stehe vorläufig das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre beiden jüngsten Kinder zu. Doch der Vater verweigert die Herausgabe der zu diesem Zeitpunkt zehnjährigen Tochter und des siebenjährigen Sohnes. Er verschanzt sich mit ihnen im benachbarten Dänemark. Dass ihre Rückholung über die dänischen Justizbehörden nach den Regeln des Haager Kindesentführungs-übereinkommens ein langwieriges und sehr umständliches

Verfahren sein würde, hat ihn seine Rechtsanwältin freundlicherweise wissen lassen. Hensel muss sich also keine Sorgen machen. Denn in der Folgezeit stürzt die Mutter ins juristische Niemandsland zwischen deutschem und dänischem Recht. Da ausgerechnet Dänemark als einziges EU-Land die maßgebliche Brüsseler IIa- beziehungsweise IIb-Verordnung nie ratifiziert hat, sind einschlägige Entscheidungen aus anderen EU-Staaten in Dänemark nicht einfach vollstreckbar. Und so kommt es, wie es meistens kommt, wenn der juristische Berg kreißt: Er gebiert eine Maus. Das Gericht im dänischen Sonderburg entscheidet, dass der Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 27. Oktober 2021 in Dänemark zwar vollstreckbar sei, für das Zwangsvollstreckungsverfahren aber die Unzulässigkeit festgestellt werde.

Stephan Hensel nutzt die Zeit, die ihm durch das fruchtlose Klagen und Widerklagen, durch Fristverlängerungen, Bearbeitungszeiten, Aktenschieben, urlaubsbedingte Abwesenheiten und das Wirrwarr der Zuständigkeiten von gleich zwei Rechtsstaaten geschenkt wird. Obwohl im Fall einer Kindesentziehung jeder Tag zählt, hat das System es nicht eilig, Hensels Rechtsbruch zu verfolgen. Denn ihm ist es offenkundig gelungen, die professionelle Distanz der maßgeblichen polizeilichen Ermittlungsführerin Merle Bromm zu überwinden. Bromm, die in ihrer gerichtlichen Aussage im laufenden sogenannten »Block-Prozess« im April 2026 bestätigen wird, dass sie den gesamten Fall seit 2021 betreut. Sie erzählt, dieser sei mit ihr »an mehrere Dienststellen umgezogen«. Ihr Ermittlungseifer wirkt in der

Rückschau betrachtet äußerst ungleich verteilt. Denn Stephan Hensels neue Ehefrau, Astrid Have, hatte Christina Block am 3. September 2021 der Kindesmisshandlung bezichtigt, nachdem diese am 29. August 2021 ihrerseits eine Kindesentziehung, begangen durch Stephan Hensel, zur Anzeige gebracht hatte. Wie Hensel es geschafft hat, den Blick der zuständigen Ermittlerin auf seine Perspektive zu lenken, lässt sich nur teilweise rekonstruieren. Immer wieder versorgt er sie in der Folgezeit mit E-Mails. Mit hoher manipulativer Energie zwängt er Frau Bromm die ihm genehme Brille auf. So empört er sich beispielsweise darüber, die Mutter sei »unerwartet, unangemeldet und in Begleitung ihres Lebensgefährten« sowie zwei weiterer Personen in der Schule erschienen, um ihre Kinder zu besuchen. Was ihm daran erwähnenswert erscheint, dass eine sorgeberechtigte Mutter nach mehreren Wochen endlich ihre Kinder wiedersehen möchte, schreibt er nicht. Ihm kommt es darauf an, einen bestimmten alarmistischen Ton zu setzen. Er schließt damit an eine E-Mail seiner Ehefrau Astrid Have an, die diese schon wenige Tage vorher an Frau Bromm geschickt hatte. Astrid Haves Rolle beim Gaslighting der erfahrenen Ermittlerin darf nicht unterschätzt werden. Denn sie beherrscht die Sprache des veräng-stigten Opfers meisterhaft. Seit dem Erlebnis in der Schule »sind wir kaum aus unserem Haus rausgegangen«, teilt sie Frau Bromm mit. Zwischen den Zeilen meint man, sie ängstlich schluchzen zu hören. Wovor hatte Frau Have Angst? Davor, dass eine Mutter sich um ihre Kinder sorgt und nach ihnen sehen will? Am 4. Oktober legt Have erneut nach, diesmal an Frau Bromms Urlaubsvertretung.

Diese erfährt, dass man sich mittlerweile »sehr verfolgt« fühlen würde. In mehreren Mails demonstrieren Have und Hensel einen erkennbaren Übereifer bei der Aufklärung angeblich »verdächtiger« Personen, die in ihrem Umfeld auftauchen würden, und die sie für Detektive hielten. Auf die nächstliegende Idee, sich endlich im Sinne der Kinder mit der Mutter vernünftig ins Benehmen zu setzen, kommen beide nicht. Auch nachdem das Aufenthaltsbestimmungsrecht höchstrichterlich Christina Block zugesprochen wird, ändert sich das nicht, im Gegenteil: Hensel und Have mauern sich in eine Wahnwelt ein, in die sie die beiden Kinder Stück für Stück mit einbeziehen. Ist es ein Wunder, dass Tochter und Sohn bekunden, unbedingt beim Vater bleiben zu wollen, wenn ihnen die Mutter tagtäglich als Unperson gezeichnet wird, vor der man sie mit allen Mitteln schützen müsse? Dass auch die bei der Mutter verbliebene weitere Tochter »da dringend rausgeholt werden« müsse, obwohl diese niemals einen entsprechenden Wunsch geäußert oder Vorwürfe erhoben hatte, meint Hensel ebenfalls Frau Bromm mitteilen zu müssen. Er zieht sie immer wieder ins Vertrauen und lässt sie sogar Teile seiner Anwaltskorrespondenz mitlesen. Es wird aufzuklären sein, ab wann sie auf seiner Seite stand. Denn in Bezug auf das Ehepaar Hensel/Have scheint ihr nie der Gedanke gekommen zu sein, dass sie mit Tätern kommuniziert.

Anders als die federführende Ermittlerin scheint eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Hamburg das Muster sehr schnell durchschaut zu haben.

Schon am 29. September 2021 hält sie in einer Stellungnahme fest: »Die Kinder K. und T. haben seit mehreren Wochen keinen Kontakt zu ihrer Mutter gehabt. Aus hiesiger Sicht entspricht das nicht dem Kindeswohl.« Weiter heißt es, die Kinder seien ohne vorherige Absprache aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen worden. Auch die Handynummern seien gewechselt worden, sodass keinerlei Kontakt zwischen den Kindern und ihrer Mutter möglich sei.

In den Mühlen der Justiz

Wie konnte es in dem gesamten Fallkomplex so weit kommen? Wie wurden aus einem sicherlich unerfreulichen (aber nicht ungewöhnlichen) Scheidungsverfahren mit längst geklärtem Sorge- und Umgangsrecht zwei Strafprozesse, von denen durch den Rechtsstaat lediglich einer aktiv betrieben und der andere, viel ältere, hintangestellt wird? Ein Blick in die Ermittlungsakten gibt darüber Auskunft. Denn zwischen dem Rechtsbruch des Vaters und der robusten Rückholaktion der Kinder aus Dänemark in der Silvesternacht 2023/24 vergingen 854 Tage. 854 Tage, in denen Christina Block ihre beiden Kinder weder gesehen hatte, noch mit ihnen sprechen konnte. Jede Mutter wird bestätigen, wie unvorstellbar lang und quälend diese Zeit sein muss. Während die rechtsstaatlichen Mühlen fröhlich vor sich hin mahlten und immer neues Papier auswarfen, bewegte sich in der Sache – nichts. Denn die tatsächliche Aufklärung fand angesichts der faktischen Entführung der Kinder durch den Vater nach Dänemark kaum

statt. Justitias hämisches Schulterzucken, es fand seinen Auslöser in einer Asymmetrie des zugrunde liegenden Ermittlungseifers, da mit der leitenden Ermittlerin auch deren durch Hensel und Have geprägte Sicht der Dinge an mehrere Dienststellen umgezogen war. »Die Zuständigkeit deutscher Gerichte wurde im Februar 2024 nach Dänemark abgegeben, da die Kinder inzwischen ihren verfestigten Lebensmittelpunkt dort hatten«, hält Bromm knapp in den Ermittlungsakten fest. Sie stuft damit die nie geklärte Straftat zu einer reinen Vorgeschichte herab, die »nicht kriegsentscheidend« gewesen sei, wie sie später im gegen Christina Block geführten Strafprozess aussagen wird.

Das ganz große Besteck

Dass der Rechtsstaat auch ganz anders kann, wenn er nur will, zeigte sich nach dem Jahreswechsel 23/24. Denn mit den Ereignissen in der Silvesternacht wechselte der Hauptadressat der Vorwürfe. Plötzlich stimmte er mit der Person überein, die Merle Bromm in ihrer Voreingenommenheit schon immer für die Schuldige gehalten hatte: die Mutter der Kinder. Und voilà: Schlagartig bewies der Rechtsstaat, wozu er in der Lage ist! Es folgten akribische Durchsuchungen sämtlicher Anschriften der Familie sowie des Unternehmens Block, einschließlich des Hotels Grand Elysée sowie zweier Bauernhöfe in Süddeutschland.

Weiters die Sicherstellung von mindestens 30 technischen Geräten. Die Ermittler befassten sich mit der Sichtung von Videodateien, mit der Untersuchung von Fahrzeugen und DNA-Spuren, mit der Auswertung von Fluggastdaten. Sie nahmen individuelle Observierungen vor und filzten 89 verschiedene Kontoverbindungen. Auch die Anforderung von Asservaten aus Dänemark wurde nicht ausgelassen. Kurz: Die Detailtiefe der gegen die Mutter und weitere Beschuldigte von Merle Bromm geführten Ermittlungen ist – rein technisch gesehen – beeindruckend. Wäre ein kleiner Teil des ausgepackten großen Ermittlungsbestecks bereits 2021 gegen Stephan Hensel zum Einsatz gekommen, dann hätte es das nun ablaufende Justizdrama nie gegeben. Auf die Herstellung von Rechtsfrieden hatte das System verzichtet und damit seinen Sinn verfehlt. Das haben auch die Protagonisten des Rechtsstaats inzwischen verstanden. Nur so kann man die hartnäckige Weigerung der Vorsitzenden Richterin Isabel Hildebrandt verstehen, die vorliegenden Verfahren zu verbinden, da sie angeblich »den Mehrwert ohnehin nicht sehe«. Da Bromms Aussagegenehmigung das Verfahren gegen Stephan Hensel aber nicht umfasst, bleibt ihr die Beantwortung vieler Fragen im sogenannten »Block-Prozess« erspart. Ob es jemals zu dem längst überfälligen Hensel-Prozess kommen wird, steht weiterhin in den Sternen. Der Rechtsstaat schützt sich selbst davor, als Mittäter dazustehen. Lieber wirft er eine durch den seit 2021 tobenden Kampf um ihre Kinder vollkommen zermürbte Mutter einfach unter den Bus.

»Die Geburtsstunde der Beschuldigung«

Beobachter fragen sich vielleicht: Warum hintertrieb ein Vater plötzlich eine schon lange bestehende gerichtliche Sorgerechts- und Umgangsregelung, die von der Mutter stets eingehalten worden war? Tatsache ist: Er selbst hatte den beiden Kindern am Vortag vorgeschlagen, zu ihm nach Dänemark zu ziehen. Diesen Moment hatte Rechtsanwalt Johann Schwenn in einem Schriftsatz als die »Geburtsstunde der Beschuldigung« identifiziert. »Wenn wir es wollten, dann regle er das schon«, hatte seine Tochter den Vater im Rahmen ihrer Anhörung vor dem OLG zitiert. Dazu gefragt, was sein Vater sagen würde, wenn die Kinder sich nun doch anders entscheiden und zur Mutter zurückkehren wollten, antwortete der Sohn Erschütterndes: »Dann würde der Vater mich nicht wiedersehen wollen.« – Stephan Hensel scheint sich auf die böse Kunst zu verstehen, von ihm abhängige Kinder durch einen schweren Loyalitätskonflikt maximal unter Druck zu setzen und seinen Liebesentzug drohend in den Raum zu stellen.
Dass den Kindern die Entscheidung auf dieser Grundlage durch die dänischen Behörden einfach selbst überlassen wurde und der deutsche Rechtsstaat schulterzuckend dabei zusah, war ein schwerer, nicht wiedergutzumachender Fehler. Was Aufgabe stabiler Institutionen gewesen wäre, wurde so einfach auf die zarten Schultern zweier Kinder abgeladen. Schande über alle beteiligten Instanzen.

Die Textbausteine der Beschuldigungen

Bei der Frage, wie sich dieser Zustand so verfestigen konnte, muss der Blick unweigerlich auf Astrid Have fallen. Aufschlussreich ist besonders der Umgang der Dänin mit ihrem eigenen ältesten Sohn (aus einer früheren Beziehung). Dessen Vater berichtet, der Junge sei seit seinem 4. Lebensjahr bei ihm aufgewachsen, da seine Mutter nach und nach das Interesse an ihm verloren und die Besuchskontakte irgendwann eingestellt habe. In den Sommerferien 2022 habe der Sohn einen dreiwöchigen Urlaub bei seiner Mutter verbracht. Im Laufe dieses Aufenthalts habe der Vater plötzlich eine Nachricht vom dänischen Familiengericht erhalten, wonach der Sohn seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, zu seiner Mutter zurückzukehren. Er sei beim Vater zu Hause außerordentlichem Druck ausgesetzt, dieser würde ihn kontrollieren, und er habe Angst vor ihm. Der Vater gibt hierzu an, er habe den Auslöser dafür nicht verstanden. Kurz darauf habe er die Nachricht erhalten, dass Astrid ihn bei seiner Heimatgemeinde wegen Gewaltvorwürfen angezeigt hätte, die auch seine jetzige Frau und die beiden gemeinsamen, noch kleinen Kinder betrafen. Doch die Behörden beruhigten den Vater: Im Rahmen von Gesprächen mit Astrid und ihrem Sohn seien sie zu dem Schluss gekommen, dass die Behauptungen unwahr wären. Er führt zudem aus, dass sein Sohn ihm einige Nachrichten geschickt habe, aus denen aufgrund typischer Grammatikfehler klar hervorgehe, dass eigentlich seine Mutter sie geschrieben hätte. Wir sehen hier dasselbe Muster, nach dem auch Stephan Hensel gegen

Christina Block vorgeht. Und wir verstehen jetzt die Inspirationsquelle: seine hochmanipulative Ehefrau, die auch im Fall ihres eigenen Sohnes offenbar vor nichts zurückschreckt. Auch in Dänemark hätten deshalb juristische Verfahren verbunden werden können, nämlich die gegen Astrid Have, welche zur Abrundung des Bildes auch die deutschen Ermittlungsbehörden hätten interessieren sollen. Man hätte sogar die Textbausteine der Beschuldigungen gegen die jeweiligen Ex-Partner austauschen können, ohne dass es überhaupt jemandem aufgefallen wäre.

Die Verweigerung von wirksamem Rechtsschutz bringt zwei Kinder seit über fünf Jahren und weiterhin anhaltend um den Kontakt zu ihrer Mutter. Christina Block hat einen hohen Preis für dieses Hochfest der einseitigen Empathie einer Ermittlerin bezahlt: Inzwischen vermisst sie ihre Kinder seit über 1.900 Tagen, von der kurzen Begegnung Anfang 2024 einmal abgesehen. Dasselbe gilt für die bei ihr verbliebene Tochter G., die jeden Tag an ihre durch den Vater völlig abgeschotteten Geschwister denkt. Sollte der Rechtsstaat weiterhin der Ansicht sein, das eigene unfassbare Versagen durch ein besonders schrilles Strafverfahren auf dem Rücken der Mutter abladen zu müssen, dann vergrößert er diese Schuld mit jedem weiteren Verhandlungstag. Und zwar mindestens so lange, wie er darauf verzichtet, beide Verfahren endlich zu verbinden und echte Aufklärung zu betreiben. Wen auch immer das Gericht am Ende des Tages für die Vorgänge an Silvester 23/24 zu verurteilen gedenkt: Es sollte dabei die Bestimmungen des BGB § 229 fest in den Blick nehmen und trotz

der verheerenden Umstände dieses Einzelfalls einen Freispruch erwägen. Denn dass obrigkeitliche Hilfe trotz aller Bemühungen nicht rechtzeitig zu erlangen war, da die Justizmühlen stumpf und stur einfach leer drehten, sollte angesichts einer bis zum fraglichen Zeitpunkt fast zweieinhalb Jahre andauernden Kindesentführung durch das Ehepaar Hensel/Have auch dem studierten Akademiker einsichtig sein.

Hamburg, am 16.11.2026